

Terminplanung rund um den Stundenplan

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 2. Februar 2019 10:42

Aus der von der verlinkten EU-Arbeitszeits-Verordnung, §17, Absatz 3.

Zitat

Gemäß Absatz 2 dieses Artikels sind Abweichungen von den Artikeln 3 und 5 zulässig:
a) wenn bei Schichtarbeit der Arbeitnehmer die Gruppe wechselt und zwischen dem Ende der Arbeit in einer Schichtgruppe und dem Beginn der Arbeit in der nächsten nicht in den Genuss der täglichen und/oder wöchentlichen Ruhezeit kommen kann; b) bei Tätigkeiten, bei denen die Arbeitszeiten über den Tag verteilt sind, insbesondere im Fall von Reinigungspersonal

Du bist keine Putzfrau (Reinigungspersonal ist ja auch nur ein Beispiel), aber deinem Stundenplan und deinen Aussagen nach, sind deine Arbeitszeiten über den Tag verteilt.

Der Passus wird also wahrscheinlich greifen und erklären, warum bei dir das Aussetzen der Ruhezeiten möglich ist.

Kl.gr.Frosch